

# ALLGEMEINE ARBEITSANWEISUNG

## ARBEITSMITTEL

### Gabelstapler

## GEFAHREN



- Herabfallende Last
- Überlastung des Staplers
- Eingeengte Sichtverhältnisse

- Beengte Verkehrswege
- giftige Abgase bei diesel-/gasbetriebenen
- Umkippen des Staplers

## SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Nur unterwiesene, mindestens, 18 Jahre alte, ausgebildete und schriftlich beauftragte Fahrer einsetzen
- Betriebsanleitung des Herstellers und angebrachte Warn- und Hinweisschilder beachten
- **Verkehrssicherheit**
  - 1. Auf Personen im Fahrzeug und in der Umgebung achten
  - 2. Nur freigegebene, hindernisfreie und ebene Verkehrswege benutzen
  - 3. Von Ausgängen mindestens 1,0 m Abstand halten
  - 4. In sich kreuzenden Verkehrswegen langsam fahren
  - 5. Tragfähigkeit des Untergrunds (Decken etc.) und von Abdeckungen prüfen
- **Beim Aufnehmen der Last ist zu beachten:**
  - 1. Tragfähigkeit nicht überschreiten. Tragkraft beachten
  - 2. Last möglichst nah am Gabelrücken aufnehmen
  - 3. Hubmast zum Fahrer hin neigen und auf ausreichende Sicht auf die Fahrbahn achten
  - 4. Fahrbahnunebenheiten meiden, Kurven langsam und weiträumig durchfahren
  - 5. Fahrerrückhalteinrichtung (erforderlich für ab 01.01.1996 in Verkehr gebrachte Stapler) vor Fahrantritt aktivieren
- **Beim Fahren mit Last ist zu beachten:**
  - 1. Gabelzinken soweit wie möglich absenken
  - 2. Bei Steigungen und Gefällen Last immer bergseitig führen
  - 3. Nur auf dafür vorgesehenen Sitzen Personen mitnehmen
- **Beim Absetzen der Last ist auf folgendes zu achten:**
  - 1. Last nur unmittelbar vor dem Absetzen bei stehendem Stapler anheben oder absenken
  - 2. Hubgerüst nur über der Stapelfläche nach vorne neigen
  - 3. Bei angehobener Last den Stapler nicht verlassen
  - 4. Last nicht auf beschädigten Transport- oder Lagermitteln (z.B. Paletten, Gitterboxen, Regale) stapeln
- **Abstellen des Staplers:** Gabeln absenken, Zinken nach unten neigen, Handbremse anziehen, Zündschlüssel abziehen, keine Verkehrs- und Rettungswege, Notausgänge, Feuerlöschgeräte usw. verstellen
- Auf öffentlichen Verkehrswegen darf nur mit besonders zugelassenen Staplern gefahren werden
- Keine Last auf Verkehrs- und Rettungswegen, vor Notausgängen, elektrischen Verteilungen und Feuerlöschgeräten abstellen



## VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Gerät sofort außer Betrieb nehmen und den Aufsichtsführenden benachrichtigen
- **Wartungs- und Reinigungsarbeiten nur bei abgestelltem Motor, gezogener Handbremse und abgesenkter Gabel durchführen**
- Reparaturen durch fachkundige Person bzw. Fachwerkstatt ausführen lassen
- Maschine erst nach Störungsbeseitigung und Freigabe wieder in Betrieb nehmen
- Bei Instandhaltungsarbeiten ist der Stapler gegen Fortrollen zu sichern.
- Bei Arbeiten unter dem hochgefahrenen Lastaufnahmemittel ist dieses gegen Absinken zu sichern.

## VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Gabelstapler ausschalten – Verletzte bergen – Erste Hilfe leisten

Unfall melden:

Notrufnummer 112  
Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

## PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1 mal jährlich)
- Vor Arbeitsbeginn durch den Geräteführer
- Nach besonderen Ereignissen

Notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.